

RS Vwgh 1993/2/9 92/08/0265

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 09.02.1993

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AIVG 1977 §12 Abs3 litf;

AIVG 1977 §12 Abs4;

AIVG 1977 §26 Abs3 litb;

Rechtssatz

§ 26 AIVG enthält keine Bestimmung, durch welche - analog zu

§ 12 Abs 3 lit f iVm Abs 4 AIVG - eine Nachsicht vom

Anspruchsverlust auf Karenzurlaubsgeld unter der Voraussetzung erteilt werden könnte, daß die während des Karenzurlaubes ausgeübte selbständige Erwerbstätigkeit schon während der anspruchsbegründenden unselbständigen Erwerbstätigkeit ausgeübt worden ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992080265.X01

Im RIS seit

18.10.2001

Zuletzt aktualisiert am

23.12.2014

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at